

Bericht	Geschäftsbereich	Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Anja Süther 563 6714 563 4725 Anja.suether@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.12.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/1219/06 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.01.2007	Bezirksvertretung Cronenberg	Entgegennahme o. B.
Verkehrsführung Hahnerberger Straße/ Hipkendahl/ Theishahner Straße		

Grund der Vorlage

- Prüfauftrag der Bezirksvertretung aus der Sitzung vom 15.11.06 VO/1086/06
- Antrag des Bürgervers eins Hahnerberg-Cronenfeld e.V. Anlage 1 zu VO/1086/06
- Bürgerinitiative Hipkendahl Anlage 2 zu VO/1086/06

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Bronold

Begründung

1. Hahnerberger Straße / Hipkendahl

Die Einmündung Hahnerberger Straße / Hipkendahl wird seit Jahren als Unfallhäufungspunkt in der Unfallkommission behandelt. Auffällig sind insbesondere die Unfälle beim Linkseinbiegen in den Hipkendahl mit dem entgegenkommenden Verkehr aus Richtung Cronenberg. Bedauerlich ist die Schwere der Unfälle, es handelt sich nicht um Bagatelleunfälle, sondern regelmäßig um solche mit leichtverletzten Personen oder nicht mehr fahrbereiten Fahrzeugen.

Unfallauswertung Hahnerberger Straße / Hipkendahl (Linkseinbiegen):

11.07.01- 10.07.02	3 Unfälle davon 2 mit hohem Sachschaden
11.07.02- 15.11.02	1 Unfall
15.11.02- 10.04.03	1 Unfall mit einem Leichtverletzten
16.04.03- 15.09.03	3 Unfälle davon 2 mit Leichtverletzten
16.09.03- 31.08.04	1 Unfall
01.09.04-15.09.05	6 Unfälle davon 1 mit Leichtverletzten und 2 mit hohem Sachschaden
16.09.05-25.11.06	4 Unfälle davon 1 mit Leichtverletzten.

Die Unfalldiagramme 01.09.2004 bis 25.11.2006 sind als Anlage beigefügt.

Alle Maßnahmen der Unfallkommission zur Verbesserung der Ein- und Ausfahrtsituation, wie beispielsweise die Einrichtung der Vorsignalisierung und Einbau der Anforderungsschleife, haben nicht zur Verbesserung der Unfallsituation geführt.

Eine Vollsignalisierung scheidet nicht nur aus Kostengründen aus. Die Regelung für den Verkehr aus dem Hipkendahl setzt voraus, dass auch die Fußgänger geregelt werden. Für eine ordnungsgemäße Aufstellung der Signale reicht der heutige Ausbau nicht aus. Eine Vollsignalisierung der versetzt angeordneten Knotenpunktzufahrten ist im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit gemäß Bemessungshandbuch als unzumutbar einzustufen und wird daher von der Verwaltung nicht weiter verfolgt.

Als einzige und letzte Maßnahme zur Vermeidung der Abbiegeunfälle bleibt die Anordnung des Rechtsfahrgebotes aus der Straße Hipkendahl und das Linkseinbiegeverbot aus Richtung Elberfeld kommend.

Die Mitgliedern der Unfallkommission und die anordnende Straßenverkehrsbehörde sind sich der Schwere der Folgen für die Anlieger durchaus bewusst. Das öffentliche Interesse an der Vermeidung von Verkehrsunfällen überwiegt in diesem Fall gegenüber dem persönlichen Interesse der Anlieger auf kürzestem Weg das Ziel zu erreichen. Es besteht regelmäßig kein Rechtsanspruch auf Beibehaltung einer Verkehrsführung oder -regelung, lediglich ein solcher auf ermessensfehlerfreie Entscheidung.

Die angeordnete Maßnahme hat zur Folge, dass durch das Rechtsfahrgebot eine Umfahrt über die Küllenhahner Straße und Theishahner Straße und durch das Linkseinbiegeverbot eine Umfahrt über den Wilhelmring und Korzelter Straße erforderlich ist. Das Wenden auf der Fahrbahn ist nach § 9 Abs. 5 StVO zulässig, wenn eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist und nicht sonstige Verbote der StVO dagegen sprechen.

Während des Verkehrsversuchs, der die veränderten Belastungen nach Öffnung des Tunnels Burgholz abwickelte, wurde auch die geänderte Regelung für die Straße Hipkendahl eingerichtet. Es ist weiterhin das verbotswidrige Ein- und Ausbiegen einiger Verkehrsteilnehmer im Schutz der Vorsignalisierung zu beobachten. Damit diese Verkehrsgefahr nicht weiter von den Vorsignalen ausgeht, werden diese im Zuge des Umbaus abgebaut. Alle weiteren Alternativen können die Verkehrssicherheit an dieser Stelle in dem beschlossenen finanziellen Rahmen nicht gewährleisten.

Das Linksabbiegen aus der südlichen Tankstellenausfahrt in Richtung Elberfeld zeigt sich erstmalig im Unfalldiagramm 16.09.05 bis 25.11.06 auffällig (Unfälle Nr. 3, 6, 14 und 15). Im Diagramm vom 01.09.04 bis 15.09.05 müssen die Unfälle 1, 3 und 7 der nördlichen Zufahrt zugerechnet werden. Hier war jedoch durch eine entsprechende Beschilderung auf dem Privatgelände das Ausfahren untersagt. Im Untersuchungszeitraum 2001 bis 2004 wurde in

2003 1 Unfall beim Linksausbiegen aufgenommen.

Die Unfallsituation wird weiter beobachtet. Falls erforderlich, werden die der durchgezogenen Mittelmarkierung vorgelagerten Markierungsstriche entfernt, welche das Linksausbiegen in Richtung Elberfeld ermöglichen. Im Vorgriff auf diese Maßnahme wurde für die Tankstelle bereits eine Wendemöglichkeit auf der Theishahner Straße geschaffen, so dass an dieser Stelle eine Abfahrtsmöglichkeit in Richtung Elberfeld über die Küllenhahner Straße gegeben ist. Die L 418 kann ebenfalls angefahren werden.

Nach den Richtlinien für die Markierung an Straßen werden durchgezogene Fahrstreifenbegrenzungen (VZ 295 StVO) im Bereich von Grundstücksüberfahrten durch vorgelagerte Markierungsstriche oder aber durch eine kleine Lücke unterbrochen, um so das An- und Abfahren zu ermöglichen. Eine solche Markierung wurde für die südliche Grundstückszufahrt der Tankstelle angeordnet. Diese Markierung dient nicht zur An- und Abfahrt der Straße Hipkendahl. An Einmündungen, in die nach links eingebogen und links ausgebogen werden darf, werden Leitlinien nach VZ 340 StVO (unterbrochene Mittelmarkierung) aufgebracht.

Diese Vorgabe scheint dem durchschnittlichen Verkehrsteilnehmer nicht bekannt zu sein, so dass zusätzlich ein Geradeausfahrgebot in Form eines Verkehrszeichens sowie eine Pfeilmarkierung aufgebracht wurde.

Die in der Unterschriftenliste aufgeführten Anwohner sind zum Teil nicht in der Straße Hipkendahl gemeldet. Auch Jugendliche, sicherlich als Radfahrer betroffen, befürworten den Bürgerantrag. In der Straße Hipkendahl sind 44 Personen gemeldet. Ein Abgleich mit der Führerscheinstelle erfolgte nicht.

Eine Anbindung des Hipkendahls an den Görresweg wurde von der Straßenentwurfsabteilung geprüft, scheidet aber aufgrund des fehlenden Baurechts sowie der zu hohen Kosten aus.

2. Theishahner Straße/ Hahnerberger Straße

Der Bürgerverein Hahnerberg-Cronenfeld e.V. beantragt die Wiedereinführung des Linksabbiegens für den Individualverkehr von der Theishahner Straße in die Hahnerberger Straße. In der Vorlage 0921/06, die in der Sitzung am 15.11.06 in der Bezirksvertretung behandelt wurde, wurde in der Variante 1.1 geprüft, ob mit der derzeitigen Verkehrsbelastung das Linksabbiegen zugelassen werden kann. Die Folge wäre eine nur ungenügende Qualität des Verkehrsablaufes für den Linkseinbieger von der Hahnerberger Straße in die Theishahner Straße (Qualitätsstufe F). Die Verkehrsanalyse von September 2006 zeigte eine Zunahme des Verkehrsaufkommens an dieser Stelle um 36 %. Die Freigabe des Linksabbiegers aus der Theishahner Straße in die Hahnerberger Straße konnte für den Individualverkehr nicht empfohlen werden.

Dass die Busspur widerrechtlich von Fahrzeugführern zum Linksabbiegen genutzt wird, ist der Verwaltung aus eigenen Beobachtungen bekannt. Sowohl die Beschilderung als auch die Markierung der früheren Linksabbiegespur sind jedoch eindeutig. Die Verkehrsteilnehmer verstoßen hier bewusst gegen die Vorgaben der StVO

Ein Verbot der Einfahrt kann an der Theishahner Straße zur Hahnerberger Straße nicht angeordnet werden, auch nicht mit dem Zusatz „Kraftomnibusse frei“. Das Verkehrszeichen würde jegliche Einfahrt in die Hahnerberger Straße verbieten. Es darf nur dort aufgestellt werden, wo aus der Gegenrichtung Verkehr zugelassen ist. Die Einfahrt in den Straßenteiler ist jedoch aus Richtung Hahnerberger Straße an dieser Stelle nicht erlaubt. Das Verkehrszeichen regelt Einfahrverbote und nicht Abbiegegebote.

3. Görresweg/ Hahnerberger Straße 123

Im Einmündungsbereich des Görresweg vor dem Objekt Hahnerberger Straße 123 wird regelmäßig geparkt. Der 5-Meter-Bereich von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten wird freigehalten. Um an dem parkenden Fahrzeug vorbeizufahren muss die Gegenfahrbahn genutzt werden. Dies ist jedoch bei einem Straßenquerschnitt von 6 Metern nicht anders möglich. Hinter dem parkenden Fahrzeug kann sich ein Pkw aufstellen, um entgegenkommende Fahrzeuge passieren zu lassen. Die vom Bürgerverein dargestellte Verkehrssituation trifft für alle Einmündungen und Straßen mit einem geringen Querschnitt gleichermaßen zu. Eine Verkehrsgefahr, welche die Anordnung eines absoluten Haltverbotes rechtfertigen könnte, kann im Einvernehmen mit der Kreispolizeibehörde nicht erkannt werden.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

2 Unfalldiagramme